



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

informiert

11/2025

Jahrgang 47

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

November 2025

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass

- die 4. Rate der Grundsteuer und
- die 4. Rate der Gewerbesteuer

am 15.11.2025 zur Zahlung fällig werden.

Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsgebührenabrechnung 2025

Zur Ermittlung und Abrechnung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Abwassergebühren) für das Jahr 2025 werden ab Ende November wieder Ablesebriefe an alle Wasserabnehmer versandt.

Wir bitten Sie nach Erhalt des Ablesebriefes Ihren Wasserzählerstand **selbst** abzulesen und uns diesen **umgehend** mitzuteilen.

Hierzu haben Sie die Möglichkeit der **Online-Meldung (bevorzugte Meldevariante!)**:

1. über die kommunale Internetseite www.hausen-wzbg.de
Nutzen Sie dafür auf der Startseite unter Rathaus im Menüpunkt Bürgerservice den Aufruf Bürgerservice-Portal. Unter dem Stichwort „Wasserzählerablesung“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular. Für die Eingabe benötigen Sie die Angaben auf der Rückseite des Ablesebriefes.
2. alternativ über Ihr mobiles Gerät per QR-Code. Auch hier benötigen Sie für die Eingabe die Angaben auf der Rückseite des Ablesebriefes.

Sollten Sie keinen Internetanschluss haben, bestehen auch folgende Meldevarianten:

- Eintragen der Daten auf dem Antwortschreiben (Rückseite des Ablesebriefes) und Rückgabe an die Gemeindeverwaltung.
- Eintragen der Daten auf dem Antwortschreiben (Rückseite des Ablesebriefes) und Senden per Telefax an 09367 / 9067-20.

Wir bitten um Beachtung folgender Dinge:

- Überprüfung Ihrer Anschrift und Mitteilung evtl. Änderungen.
- Ablesen aller Zähler, die auf dem Antwortschreiben aufgeführt sind.
- Eintragen des abgelesenen Zählerstandes in die Spalte „Neuer Zählerstand“.
- Eintragen des Ablesedatums und der Telefonnummer für evtl. Rückfragen sowie Unterschrift.

Die abgelesenen Zählerstände melden Sie bitte **bis spätestens 10.12.2025**.

Sollte uns bis dahin keine Rückmeldung vorliegen, wird der Wasserverbrauch geschätzt.

Vorab bereits vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in der Gemeinde Hausen

Die Gedenkveranstaltung der Gemeinde zum Volkstrauertag findet dieses Jahr **am Sonntag, 16.11.2025, in Rieden** statt.

Die Veranstaltung beginnt mit einem Trauerzug des Musikvereins und teilnehmenden Vereinsvertretern zur Kirche St. Odilia. Treffpunkt hierfür ist um 8.00 Uhr am Sportheim Rieden.

Um 8.00 Uhr findet dann der Gottesdienst mit anschließendem Gedenken am Gefallenendenkmal statt.

Schließung des Barfußpfades

Im Jahr 2003 wurde der Barfußpfad im Erbshausener Gemeindewald in Kooperation mit dem Autohof 24 eröffnet. Seitdem hat er sicherlich vielen Reisenden aber auch vielen Gemeindebürgern Freude bereitet.

Inzwischen haben sich die Bedingungen im Wald jedoch geändert und die Instandhaltung des Barfußpfades stellt die Gemeinde vor große Schwierigkeiten. Die durch den Klimawandel verursachte Trockenheit lässt die Bäume auch im Erbshausener Wald leiden. Viele Baumarten wie Buche oder Esche kommen mit den Bedingungen nicht zurecht und sterben ab oder bilden eine Menge Totholz in den Kronen. Dieses stellt ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial für Spaziergänger dar.

Die Gemeinde sieht sich daher nicht mehr in der Lage, die Sicherheit für die Nutzer des Pfades zu gewährleisten, und wird den Barfußpfad daher künftig nicht mehr betreiben und die Pflege einstellen.

Die Nutzung des Waldes sowie des Weges dorthin bleibt weiterhin – auf eigene Gefahr – möglich.

Warum Hundekot entfernen so wichtig ist

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an dieser Stelle sei wieder all den Hundebesitzern Dank gesagt, die schon immer die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner beseitigt haben. Hundekot unter der Schuhsohle ist unangenehm und ärgerlich. Gefährlich ist darüber hinaus der direkte Kontakt, das heißt: Kinder auf den Spielplätzen und öffentlichen Grünanlagen sind besonders betroffen.

Jeder Hundebesitzer und jeder, der die Absicht hat, sich einen Hund anzuschaffen, sollte sich darüber im Klaren sein, dass das Beseitigen von Hundekot eine selbstverständliche Angelegenheit ist.

Wegen verschiedener aktuell eingegangener Beschwerden bittet die Gemeindeverwaltung eindringlich darauf zu achten, dass beim Ausführen eines Hundes dessen Hinterlassenschaften nicht zum Ärgernis für andere werden. Bitte achten Sie besonders darauf evtl. abgelegte gefüllte Hundebutel wieder mit zu nehmen und in Ihrer grauen Mülltonne zu entsorgen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch die Pferdehalter bzw. Reiter bitten, auf die Reinhaltung der öffentlichen Wege zu achten. Vielen Dank

Bequem einkaufen in Bergtheim und Werneck?

Rufen Sie einfach den **Bürgerbus Hausen** unter der Nummer 01 51-62 51 62 06 an!

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. 9. 2025

1. Bauantrag zum Neubau einer Elektroladestation mit Überdachung, Ladesäulen und Trafo,

Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gem. und GT Erbshausen.

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im beschränkten Industriegebiet (-Glb-) innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“ im GT Erbshausen.

Der Bauantrag bedarf folgender Befreiungen:

1. Von der Festsetzung des Bebauungsplans zur Grundflächenzahl (I. a. 5)

Die zulässige GRZ von 0,6 gemäß Bebauungsplan ist überschritten. Gemäß Antrag liegt sie bei 0,84. Dazu wird seitens des Antragstellers mitgeteilt, dass „die Überschreitung der GRZ bereits durch den Bestand vorhanden ist und aus der Nutzung des Grundstücks als Tankstelle resultiert. Im Zuge der Errichtung des Elektroladeparks wird die GRZ gemäß Antrag nicht relevant verändert, wodurch sich keine Verschlechterung gegenüber dem Bestand ergibt“.

2. Von der Festsetzung des Bebauungsplans I. b. 6.2., „grelle Farbanstriche“. Gemäß Antrag ist vorgesehen, die E-Ladesäulen in der Unternehmensfarbe „Türkis“ auszuführen. „Diese Farbgestaltung ist wesentlicher Bestandteil der Erkennbarkeit und Nutzerführung der Ladeinfrastruktur. Es handelt sich um technische Anlagen geringer Größe“.

3. Von der Festsetzung des Bebauungsplans I. b. 3.1., „Für die Fassaden sind nur gedeckte Erdfarben zulässig“. Gemäß Antrag ist vorgesehen, „die Dach- und Stützenkonstruktion für das Ladeplatzdach der E-Ladesäulen in neutralen Farben (grau und braun) auszuführen. Zusätzlich sind vereinzelt farbige Markierungen notwendig, um die Ladeplätze und Sicherheitsbereiche deutlich zu kennzeichnen. Die funktionale Anlage von geringer Größe fügt sich lt. Antrag dennoch unauffällig in das Umfeld ein“.

4. Zur Wasserdurchlässigkeit der Zufahrten, Park- und Stellplätze enthält der Bebauungsplan unter Punkt III. b. 6 den **Hinweis** zur Wasserdurchlässigkeit von Zufahrten, Park- und Stellplätzen. Demnach sind „Zufahrten, Park- und Stellplätze wasserdurchlässig zu befestigen, soweit nicht betriebstechnische Gründe dem entgegenstehen, um eine „dauerhafte Tragfähigkeit und sichere Nutzung zu gewährleisten“. Es handelt sich hier somit nicht um eine „Festsetzung“. Gemäß Abstimmung mit dem Landratsamt ist eine Befreiung hierzu nicht erforderlich.

Beschluss 1: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau einer Elektroladestation mit Überdachung, Ladesäulen und Trafo, Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gemarkung und GT Erbshausen die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“ zur Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (-GRZ-) (I. a. 5) von 0,84 anstelle 0,6.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Beschluss 2: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau einer Elektroladestation mit Überdachung, Ladesäulen und Trafo, Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gemarkung und GT Erbshausen die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“ zu Gebäudegestaltung (I. b. 6.2) „unzulässige Anlagen“ (grelle Farbanstriche) hinsichtlich der Ausführung der E-Ladesäulen in der Unternehmensfarbe „Türkis“

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Beschluss 3: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau einer Elektroladestation mit Überdachung, Ladesäulen und Trafo, Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gemarkung und GT Erbshausen die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“ zur Gebäudegestaltung (I. b. 3) „Gebäudegestaltung“ (Farben der Fassaden) für vereinzelt farbige, notwendige Markierungen, um die Ladeplätze und Sicherheitsbereiche deutlich zu kennzeichnen

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Beschluss 4: Damit stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zum Neubau einer Elektroladestation mit Überdachung, Ladesäulen und Trafo, Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gemarkung und GT Erbshausen mit den Anträgen auf isolierte Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) (Beschluss 1), der farblichen Ausführung der E-Ladesäulen (Beschluss 2) sowie der Markierungen (Beschluss 3) zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

2. Bauantrag zur Errichtung eines HPC-Ladeparks für Elektrofahrzeuge mit Werbeanlagen,

Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gem. und GT Erbshausen.

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im beschränkten Industriegebiet (-Glb-) innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“ im GT Erbshausen.

Für das Grundstück wurde bereits ein Bauantrag zum Neubau einer Elektroladestation mit Überdachung, Ladesäulen und Trafo, Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gemarkung und GT Erbshausen vorgelegt, der u. a. zu den Werbeanlagen Bezug nimmt.

Der nun vorgelegte Bauantrag enthält eine detaillierte Beschreibung der Werbeanlagen an den Ladesäulen und am Ladeplatzdach sowie zur Informationstafel und bedarf folgender Befreiungen:

1. Von der Festsetzung des Bebauungsplans I. b. 6.2, „grelle Farbanstriche“ (Unzulässige Anlagen)

2. Von der Festsetzung des Bebauungsplans I. b. 3.1, „Für die Fassaden sind nur gedeckte Erdfarben zulässig“ (Gebäudegestaltung).

Gemäß Antrag ist vorgesehen, die Werbeanlagen in der Unternehmensfarbe „Türkis“ auszuführen. Diese Farbgestaltung ist wesentlicher Bestandteil der Erkennbarkeit und Nutzerführung der Ladeinfrastruktur. Es handelt sich um technische Anlagen geringer Größe. Die übrigen baulichen Anlagen und Elemente werden in gedeckten, unauffälligen Farben ausgeführt.

Beschluss 1: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zur Errichtung eines HPC-Ladeparks für Elektrofahrzeuge mit Werbeanlagen, Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gemarkung und GT Erbshausen die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg, An-

derung und Erweiterung Nr. 1“ zu Gebäudegestaltung (I. b. 6.2) „unzulässige Anlagen“ (grelle Farbanstriche) hinsichtlich der Ausführung der E-Ladesäulen in der Unternehmensfarbe „Türkis“ und dem Schriftzug auf dem Ladeplatzdach.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Beschluss 2: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zur Errichtung eines HPC-Ladeparks für Elektrofahrzeuge mit Werbeanlagen, Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gemarkung und GT Erbshausen die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“ zur Gebäudegestaltung (I. b. 3) „Gebäudegestaltung“ (Farben der Fassaden) für einzeln farbige, notwendige Markierungen, um die Ladeplätze und Sicherheitsbereiche deutlich zu kennzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Beschluss 3: Damit stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zur Errichtung eines HPC-Ladeparks für Elektrofahrzeuge mit Werbeanlagen, Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, Gemarkung und GT Erbshausen mit den Anträgen auf isolierte Befreiung hinsichtlich der farblichen Ausführung der E-Ladesäulen (Beschluss 1) sowie der Markierungen (Beschluss 2) zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

3. Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Wiesenweg III“

zur Errichtung eines Werbepylons sowie neun Fahnenmasten, Fl. Nr. 408/6, Am Wiesenweg 41, Gemarkung und GT Erbshausen

Sachverhalt: Geplant ist die Errichtung eines Werbepylons (1,5 m x 0,3 m x 7,0 m), vollumfänglich außerhalb der südlichen Baugrenze. Der Antragsteller teilt dazu Folgendes mit: Der Pylon soll etwa einen Meter außerhalb der Baugrenze errichtet werden, da er an diesem Standort seine volle Werbewirksamkeit erreicht. Die gewählte Position ist für eine funktionale und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung zwingend erforderlich, da eine Platzierung innerhalb der Baugrenze, weiter in das Grundstück eingerückt, den Werbezweck stark beeinträchtigen würde. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, da der Pylon weder das Ortsbild beeinträchtigt noch Belange des Verkehrs oder benachbarter Grundstücke berührt. Die Grundzüge der Planung bleiben durch die Maßnahme unberührt, da keine zusätzliche bauliche Nutzung oder strukturelle Änderung des Plangebietes erfolgt. Geplant sind zudem 9 Fahnenmasten (7,0 m hoch), teilweise außerhalb der südlichen Baugrenze.

Grund hierfür ist die gestalterisch und funktional sinnvolle Platzierung der Masten im unmittelbar einsehbaren Bereich der Grundstückszufahrt sowie entlang der Erschließungsstraße. Eine Positionierung innerhalb der Baugrenzen ist aus gestalterischen und technischen Gründen (u.a. Sichtbeziehungen, Abstand zu Gebäuden, Zugänglichkeit für Wartung) nicht möglich bzw. würde die Werbewirkung und die klare Zuordnung zum Firmenstandort erheblich beeinträchtigen. Die Fahnenmasten dienen der Kennzeichnung des Gewerbebetriebs und tragen zur Orientierung für Kunden und Lieferverkehr bei. Sie beeinträchtigen das Ortsbild nicht und führen zu keiner Beeinträchtigung nachbarlicher Belange. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt, da es sich um untergeordnete Anlagen ohne bauliche Nutzung handelt. Die Vorhaben sind gemäß Art. 57 Abs. 12 g BayBO verfahrensfrei möglich.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt zur Errichtung eines Werbepylons sowie neun Fahnenmasten dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des

rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg III“ von der Baugrenze (B.2.3.2) für das Grundstück Fl. Nr. 408/6, Am Wiesenweg 41, Gemarkung und GT Erbshausen in der vorgelegten Form zu, wenn die Anlagen nicht gegen das Abstandsflächenrecht verstoßen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport;

Franziska-Schenk-Ring 3, Fl. Nr. 938/17, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden.

Der Bauantrag bedarf folgender Befreiungen:

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu Geländeänderungen hinsichtlich des übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück (B 5.2)

Gemäß Festsetzung des Bebauungsplans sind „Abgrabungen und Auffüllungen möglichst zu vermeiden. Abgrabungen sind bis max. 1,50 m zulässig. Auffüllungen sind bis max. 2,50 m zulässig. Stützmauern sind zulässig bis zu einer Höhe von max. 1,00 m Böschungen zur Anpassung der Auffüllungen bzw. Abgrabungen an das bestehende Gelände sind in einem Neigungsverhältnis von 1 : 2 oder flacher auszuführen. An das Nachbargrundstück ist übergangslos anzuschließen“. Gegenstand der Befreiung:

An der östlichen und südlichen Grenze wird nicht übergangslos an das Nachbargrundstück angeschlossen.

Begründung:

An der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze ist ein solcher Anschluss aufgrund der bestehenden Geländesituation und der erforderlichen Geländeanpassungen technisch nicht umsetzbar. Hier sollen Stützmauern errichtet werden, um die Höhenunterschiede funktionsgerecht und dauerhaft abzufangen.

Östliche Grenze: Die geplante Höhenlage des Gebäudes und der Zufahrt orientiert sich an der Rückstauenebene und berücksichtigt die notwendige gefällefreie Andienung des Carports sowie die sichere Entwässerung. Aufgrund der bestehenden Topographie und der Steigung der Zufahrt ist ein Geländesprung vorhanden, der durch eine Winkelstützmauer oder Natursteinstützmauer technisch sinnvoll und gestalterisch zurückhaltend ausgeglichen wird.

Südliche Grenze: Das Gelände fällt hier deutlich ab. Um eine nutzbare, ebene Gartenfläche herzustellen, soll an der Grenze eine Natursteinstützmauer hergestellt werden. Ein übergangsloser Anschluss an das Nachbargrundstück würde hier eine erhebliche Böschungsbreite mit sich bringen, aufgrund dessen der Gartenbereich nicht wirtschaftlich genutzt werden kann. Um die anfallende Geländehöhe an der Grenze zu reduzieren, wurde bereits ein Geländesprung von Terrasse zum neu geplanten Gelände mit ca. 35 cm Höhe geplant. Die geplanten Stützmauern sind funktional notwendig, landwirtschaftsgerecht ausgeführt und stellen keine städtebauliche oder nachbarschaftliche Beeinträchtigung dar. Die Nachbargrundstücke werden durch die Maßnahme weder in ihrer Nutzung noch in ihrer Entwässerung oder Stabilität beeinträchtigt. Die max. zulässige Höhe bis 1,00 m wird nicht überschritten.

2. Von der Festsetzung zu Anbauten und Nebenanlagen, die sich in Bezug auf Höhe und Breite dem Hauptgebäude unterzuordnen haben. (B 6.2.4).

Gemäß Festsetzung des Bebauungsplans darf die Höhe oder Breite max. 2/3 des Hauptgebäudes entsprechen.

Gegenstand der Befreiung:

Der geplante Carport mit integrierter Eingangsüberdachung soll als Doppelcarport mit Flachdach errichtet werden. Die Gesamtbreite des Baukörpers (Carport inkl. Überdachung) beträgt 8,525 m. Auf Grundlage der Wohnhausbreite mit 9,80 m liegt die max. zulässige Nebenanlagenbreite bei 6,53 m. Die max. zulässige Nebenanlagenbreite wird demnach um 1,995 m geringfügig überschritten.

Begründung:

Der Carport mit Eingangsüberdachung ist funktional und gestalterisch auf das Hauptgebäude abgestimmt und fügt sich harmonisch in das Gesamtbild der Anlage ein. Durch die Flachdachausführung wird eine klare gestalterische Unterordnung unter das Hauptgebäude erzielt. Die Anlage bleibt deutlich niedriger als das Hauptgebäude und tritt optisch nicht als dominierender Baukörper in Erscheinung. Die Überschreitung der zulässigen Breite ist aus funktionalen Gründen (Doppelcarport, Witterungsschutz für den Eingangsbereich) notwendig und stellt keine städtebauliche oder gestalterische Beeinträchtigung dar. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, beeinträchtigt nicht die Grundzüge der Planung und führt zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebung oder Nachbarschaft.

Die Entwässerung ist dargestellt, die Stellplätze sind nachgewiesen.

Bezugsfälle sind vorhanden.

Beschluss 1: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf isolierte Befreiung, Franziska-Schenk-Ring 3, Fl. Nr. 938/17, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ hinsichtlich des „übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück“ (B 5.2) für die östliche und südliche Grundstücksgrenze.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Beschluss 2: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf isolierte Befreiung, Franziska-Schenk-Ring 3, Fl. Nr. 938/17, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans „Am Seebach“ Nr. B 6.2.4, wonach sich Anbauten und Nebenanlagen den Hauptgebäuden in Bezug auf Höhe und Breite unterzuordnen haben und die Höhe oder Breite max. 2/3 des Hauptgebäudes entsprechen darf, hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Nebenanlagenbreite von 1,995 m.

mehrheitlich angenommen Ja 9 Nein 2 Anwesend 0 Befangen 0

Beschluss 3: Damit stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit den Anträgen auf isolierte Befreiung hinsichtlich des nicht übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück (Beschluss 1) und der Überschreitung der max. zulässigen Nebenanlagenbreite von 1,995 m (Beschluss 2), Franziska-Schenk-Ring 3, Fl. Nr. 938/17, Gemarkung und GT Rieden, zu.

Die Erteilung einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für Stützmauern außerhalb der Baugrenze durch das Landratsamt wird befürwortet.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 0 Befangen 0

5. Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung B 3.2 des Bebauungsplans „Am Seebach“

für das Grundstück, Fl. Nr. 938/13, Am Läusbühl 16, Gemarkung u. GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden. Laut

Festsetzung B 3.2. sind die „überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen gemäß § 23 BauNVO 1990 definiert und festgelegt“.

Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt vor, nach dem die dargestellte Fläche aufgrund der geplanten Nutzung durch zwei Wohnparteien erforderlich ist.

Das Vorhaben zur Überdachung der Terrasse mit einer Fläche von 7 x 3,5 m mit einer Höhe von bis 2,9 m ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 g BayBO verfahrensfrei möglich. Die Baugrenze wird entlang der Südseite allerdings um bis zu 50 cm überschritten, was eine Befreiung erfordert.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung B 3.2. des Bebauungsplans „Am Seebach“ zur Baugrenze für das Grundstück Fl.-Nr. 938/13, Am Läusbühl 16, Gemarkung und GT Rieden, in der vorgelegten Form zu.
mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 0 Befangen 0

6. Antrag auf Erlaubnis gem. Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

zur Sanierung des Orgelwerkes in der katholischen Pfarrkirche St. Wolfgang in Hausen, Fährbrücker Str. 7, Fl. Nr. 133/1

Sachverhalt: Ein Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zur Sanierung des Orgelwerkes in der katholischen Pfarrkirche St. Wolfgang in Hausen, Fährbrücker Str. 7, Fl. Nr. 133/1 wird vorgelegt.

Hierzu wird um Übermittlung der Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß Art. 15 Abs. 1 BayDSchG gebeten. Von Seiten des Landratsamtes wurde deutlich gemacht, dass die Zustimmung zum Antrag erteilt wird.

Ein Eintrag ist unter der Aktennummer D-6-79-143-3 Fährbrücker Straße 7 mit folgendem Beschrieb geführt:

„Kath. Pfarrkirche St. Wolfgang, Chorturmkirche, Saalbau mit eingezogenem Chor und östlichem Chorturm mit Spitzhelm, im Kern 1603, Langhaus Ende 18. Jh. verändert, später nach Westen verlängert; mit Ausstattung.“

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 15 Abs. 1 BayDSchG zum Antrag zur Sanierung des Orgelwerkes in der katholischen Pfarrkirche St. Wolfgang in Hausen, Aktennummer D-6-79-143-3, Fährbrücker Str. 7, Fl. Nr. 133/1 zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

7. Antrag auf Zustimmung nach § 127 Telekommunikationsgesetz (-TKG-)

für Maßnahmen zur Kopplung eines Glasfaserkabels durch NGN Fiber Network GmbH & Co. KG

Sachverhalt: Die NGN Fiber Network GmbH & Co. KG, Aubstadt teilt Folgendes mit: „Ausgehend von einer vorhandenen Telekommunikationsanlage planen wir eine Kopplung. Der Anschluss

erfolgt auf die bestehende TK-Anlage am Bestandsschacht und Verlegung von zwei Kabelschutzrohren PEHD DA 50x4,6 sowie Einzug von Microducts und Glasfaserkabel bis zu den Koppelpunkten“. Man bittet darum, die geplante Trassenführung anhand der beiliegenden Unterlagen in der Zuständigkeit der Gemeinde zu prüfen und um Zustimmung nach § 127 Telekommunikationsgesetz (-TKG).

Die Maßnahme umfasst zudem folgende Arbeiten:

- Verlegung von Kabelschutzrohren in offener und geschlossener Bauweise
- Errichtung von Montagegruben
- Einzug von Microducts und Glasfaserkabeln

– Einbau von Schächten

Eine detaillierte Beschreibung, Planunterlagen sowie eine Baubeschreibung sind Bestandteil des Antrags.

Der geplante Streckenverlauf beginnt westlich der Autobahnmeisterei, erstreckt sich durch den Gemeindewald Fl. Nr. 1417/2, Fl. Nr. 1417/1, Fl. Nr. 1417/0, Lage „Am Stadtweg“ sowie Fl. Nr. 1422/2 („Hockerstraße“) und durchquert im weiteren Verlauf den Staatswald bis Nähe Walderlebniszentrum. Auf den Grundstücken Fl. Nr. 1417/2, Fl. Nr. 1417/1, Fl. Nr. 1417/0, Lage „Am Stadtweg“ befindet sich der Wertholzplatz der Gemeinde Hausen bei Würzburg, der von der Forstbetriebsgemeinschaft – Forstmaschinenring (-FBG-), Rimpär zur Vermarktung des Wertholzes gepachtet ist. Das Wertholz wird aufgelegt von etwa November bis April eines jeden Jahres, die Submission mit den Anbietern läuft außerhalb Mai bis September.

Die Verwaltung der Gemeinde sieht grundsätzlich keine Einwände gegen die geplante Maßnahme, sofern die Belange der Forstbetriebsgemeinschaft durch die Arbeiten nicht beeinträchtigt ist. Nach Abstimmung mit dem Geschäftsführer der FBG, Herrn Losert, ist der Zeitraum von Mitte Mai bis Ende September für die Durchführung möglicher Kabelverlegungsarbeiten unproblematisch.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Zustimmung nach § 127 Telekommunikationsgesetz (-TKG-) für die Verlegung von zwei Kabelschutzrohren für den Einzug von Glasfaserkabel und der damit verbundenen Nutzung der gemeindlichen Grundstücke durch den Gemeindewald auf Fl. Nr. 1417/2, Fl. Nr. 1417/1, Fl. Nr. 1417/0 Lage „Am Stadtweg“ und 1422/2 („Hockerstraße“) in der vorgelegten Form unter der Voraussetzung zu, dass mögliche Kabelverlegungsarbeiten auf den Grundstücken Fl. Nr. 1417/2, Fl. Nr. 1417/1, Fl. Nr. 1417/0 Lage „Am Stadtweg“ ausschließlich im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende September ausgeführt werden, um die Belange der Forstbetriebsgemeinschaft (hier: Verkauf des Wertholzes) durch die Verlegungsarbeiten auf dem „Wertholzplatz“ nicht zu beeinträchtigen.

Die Grenzsteine sollen auf Kosten des Antragstellers gesichert werden. Im Vorfeld und nach der Baumaßnahme ist eine Begehung mit der Forstbetriebsgemeinschaft und dem Grundstückseigentümer vorzunehmen. Die Wegeoberflächen sind nach der Baumaßnahme wiederherzustellen. Die Kabelverlegung ist innerhalb der befestigten Wegflächen auszuführen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

8. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hausen bei Würzburg und dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V.

Sachverhalt: Nach Mitteilung des Tierschutzvereins Würzburg e. V. vom 25.08.2025 bietet der Tierschutzverein an, bei der Aufgabe der Gemeinde, auf dem Gemeindegebiet aufgefundene Tiere entgegenzunehmen, sie zu versorgen und an ihren rechtmäßigen Besitzer rückzuführen, behilflich zu sein. Man gewährleistet zu jeder Zeit die Entgegennahme von Fundtieren wie Hunden, Katzen oder Kleintieren einschließlich tierschutzgerechter und professioneller Versorgung. Gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung der Gemeinden sind §§ 965 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (-BGB-) i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (-FundV-). Zu einem Preis von 1,- € je Einwohner soll die Annahme und die Versorgung der auf dem Gemeindegebiet gefundenen Tiere nun vertraglich gesichert werden. Die Vereinbarung wäre zum 01.01.2026 ohne Befristung abzuschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt, mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V. zum 01.01.2026 eine unbefristete Vereinbarung zum

Preis von 1,- € je Einwohner abzuschließen, um die Entgegennahme von Fundtieren wie Hunden, Katzen oder Kleintieren einschließlich deren tierschutzgerechter und professioneller Versorgung zu gewährleisten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2025

1. Kommunale Wärmeplanung – Mögliche Durchführung im Konvoi-Verfahren

Sachverhalt: Seit 1.1.2024 ist das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft. Die gesetzliche Regelung basiert auf dem bundesweiten Wärmeplanungsgesetz (WPG). Hintergrund für dieses Gesetz ist die für die Energiewende wichtige Rolle der Wärmeversorgung.

Mit rund 60 Prozent des Endenergieverbrauchs verursacht die Wärmeversorgung einen Großteil des Treibhausgasausstoßes in Deutschland. Die Wärmewende ist damit der größte Hebel innerhalb der Energiewende – und ein Instrument für das Anstoßen der Wärmewende soll die kommunale Wärmeplanung sein. Die Wärmeplanung soll nicht von oben herab erstellt werden, sondern von und mit den örtlichen Akteuren. Aus diesem Grund wurden im Gesetz für die Wärmeplanung die Kommunen als Adressaten der Wärmeplanung vorgesehen.

Seit dem 1.1.2025 gilt in Bayern zu diesem Gesetz nun die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVen). Danach ist jede bayerische Kommune als planungsverantwortliche Stelle zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Nach dieser Verordnung können in Bayern kleine Kommunen unter 10.000 Einwohnern die Kommunale Wärmeplanung in einem vereinfachten Verfahren durchführen. Dieses nutzt standardisierte Prozesse und reduzierte Datenanforderungen, um eine schnelle und ressourcenschonende Erstellung zu ermöglichen. Für kleinere Kommunen (< 100.000 Einwohner) endet die Frist zur Erstellung der Wärmeplanung am 30. Juni 2028.

Der Freistaat fördert die kommunale Wärmeplanung mit Pauschalen, deren Höhe von der Einwohnerzahl abhängt. Kleinere Kommunen unter 10.000 Einwohnern können dabei vom vereinfachten Verfahren profitieren. Die Förderhöhe wird von der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) geregelt, die auch die spezifischen Pauschalen für unterschiedliche Einwohnergrößen festlegt. Die Förderhöhe für Gemeinden zwischen 2.500 bis 5.000 Einwohner, also die Größenkategorie der Gemeinde Hausen, liegt bei 41.000 Euro. Die kommunale Wärmeplanung im Konvoi, also als gemeinsames Projekt mehrerer Kommunen, führt in Bayern zu einem zusätzlichen Förderbonus von bis zu 10 %. Durch die gemeinsame Bearbeitung können zudem auch Kosten für externe Dienstleister gesenkt werden, da die Kosten auf mehrere Kommunen aufgeteilt werden. Im Lenkungsausschuss der ILE-Allianz Würzburger Norden wurde bereits darüber beraten, einen aus den Allianz-Gemeinden bestehenden Konvoi zu bilden. Die beteiligten Gemeinden müssten jedoch entsprechende Beschlüsse dahingehend treffen.

Sollte der Gemeinderat der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren zustimmen, wird über ein vorliegendes Angebot im nichtöffentlichen Teil beraten.

Der jetzt anstehenden Grundsatzbeschluss ist auch ohne Entscheidung zum Konvoi-Verfahren möglich.

Beschluss: Seit 1.1.2024 ist das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft. Seit dem 1.1.2025 ist jede bayerische Kommune nach Landesrecht als planungsverantwortliche Stelle zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Kommunen unter 10.000 Einwohner

können nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten.

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt daher die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

2. Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport u. Doppelgarage

mit Antrag auf isol. Befreiung, Am Kracken 3, Fl. Nr. 534/7, Gemarkung u. GT Erbshausen; Änderung des Planstands

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2025 wurden in der betreffenden Bausache mehrere Anträge zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Erbshausener Bach, 2. Änderung“ behandelt. Dabei wurde den beantragten Befreiungen zur Überschreitung der Grundflächenzahl (-GRZ-), Dachform und Dachneigung von Hauptdach und Anbau, Dacheindeckung, Dachform Carport u. Garage, Anordnung der Lüftungsfenster, Pflasterung der Stellplätze und Zufahrten die Zustimmung erteilt.

Nicht erteilt wurde die Zustimmung

1. zur Überschreitung der Baugrenze durch das Wohnhaus an der Südwestseite um 0,76 m und um 3,62 m, durch die Terrasse inkl. Terrassenüberdachung sowie um 8,42 m durch den Pool an der Südwestseite.
2. zur Überschreitung der Wandhöhe um bis zu 0,762 m auf 6,687 m anstelle der zulässigen Höhe von max. 6,25 m.
In der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2025 wurde dann ein überarbeiteter Bauantrag vorgelegt.

Dabei wurde

- 1) die Wandhöhe reduziert, soweit es im statisch vorliegenden Konzept möglich war.
- 2) Die Terrasse und die Terrassenüberdachung wurden verkleinert.
- 3) Der Pool wurde verkleinert und mit einem Grenzabstand von mindestens 3 m neu positioniert.

Im Ergebnis stimmte der Gemeinderat den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze um 0,76 m durch das Wohnhaus an der Südwestseite und um 3,12 m durch die Terrasse inkl. Terrassenüberdachung sowie der Überschreitung der Wandhöhe an der topographisch höchsten Geländestelle (Ansicht Südost, Traufhöhe 6,478 m u. NHN und 0,121 Höhe Urgelände) um 0,349 m zu.

Wie durch den Bauherrn nun aktuell mitgeteilt, wurde „infolge eines Bemaßungsfehlers des Herstellers im Ausführungsplan die Bodenplatte leider leicht verschoben fertiggestellt. Die vordere Baugrenze wird durch das Haus aufgrund des Fehlers nun zwar um 20 cm unterschritten, die hintere Baugrenze dafür aber um 17 cm überschritten. Der Bauherr äußert dazu, der Fehler sei für ihn eher negativ als positiv, da sie 17 cm Garten verlieren. Die Abstandsflächen zum nächsten Nachbarn sind weiterhin sehr hoch.

Ein neuer Bauantrag würde viel Geld und Zeit kosten. Eine Korrektur der Bodenplatte ist aufgrund der einbetonierten Leitungsführungen nicht möglich“.

Der Architekt, Herr Fritz hat mittlerweile einen neuen Planstand zum Landratsamt geschickt, in dem der Ist-Zustand der Lage des Hauses dargestellt ist und auf dessen Grundlage ein Austausch zwischen Architekt Herrn Fritz und Herrn Schmelz (Leiter des Fachbereiches Bauamt Technik) sowie Herrn Wolf (zuständiger Sachbearbeiter im Landratsamt) stattfand. Herr Wolf bestätigt den Sachverhalt und teilt mit, dass „aus Sicht des Landratsamtes eine gangbare Lösung sein könnte, die aktualisierten Pläne zur Akte zu nehmen und auf einen Änderungsantrag aufgrund der Geringfügigkeit zu verzichten“. Bis auf die neue Überschreitung der Baugrenze sind laut Herrn Wolf keine weiteren Festsetzungen des

Bebauungsplans betroffen. Es wird daher um Rückmeldung gebeten, ob mit der abweichenden Ausführung Einverständnis besteht und ob dem dargestellten Lösungsvorschlag zugestimmt wird. Weiter wird mitgeteilt, dass die fehlerhafte Ausführung durch den Bauherrn selbst erkannt wurde und er dies richtigstellen wollte.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Vorschlag des Landratsamtes zu, in der betreffenden Bausache die aktualisierten Pläne zur Akte zu nehmen und auf einen Änderungsantrag aufgrund der Geringfügigkeit zu verzichten“.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 2 Abstimmungsvermerke:

Die Gemeinderäte Oliver Rumpel und Dieter Schmidt haben wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gansgraben“

zur Errichtung eines Überschwemmungsschutzes, Fl. Nr. 1752/2, Am Gansgraben 41, Gemarkung und GT Hausen; Ergänzung zur Anbringung an der Süd-, bzw. Südwestgrenze

Sachverhalt: In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Hausen bei Würzburg am 19.08.2025 wurde für die Errichtung eines Überschwemmungsschutzes entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 40 cm dem Antrag auf isolierte Befreiung von der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans „Gansgraben“ Nr. 6.2 zu Einfriedungen für das Grundstück Fl.-Nr. 1752/2, Am Gansgraben 41, Gemarkung und GT Hausen die Zustimmung erteilt.

Die Zustimmung erfolgte mit der Maßgabe, dass für die Nutzer des öffentlichen Weges aus der Maßnahme keine Gefahren entstehen dürfen und die dahingehende Baumaßnahme auf dem Grundstück des Antragstellers umzusetzen ist.

Mittels Bescheid wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass demzufolge „das Blech an der Süd- sowie Südwestgrenze an der Innenseite der auf öffentlichem Grund verlegten Rabattensteine zu befestigen ist (...)“

Daraufhin bat der Antragsteller die Bauverwaltung der Gemeinde um einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin. Dieser Termin fand am 17.09.2025 statt. Von Gemeinde Seite nahmen Bauamtsleiterin Sibylle Schneider und Bürgermeister Bernd Schraud teil.

In der Folge wurde eine Darstellung zur Befestigung des Stahlblechs vorgelegt. Demnach ist die Befestigung des Stahlblechs im vorhandenen Kantenstein durch Bohren und anschließendes Vergießen vorgesehen. Erd- oder Grabarbeiten sind nicht erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung entsteht durch die geplante Maßnahme keine Gefahr für die Nutzer des öffentlichen Weges, da sich zwischen Weg und Rabattenstein ein Graben befindet und der Überstand des Bleches an den Gartenzaun anschließt. Eine Belastung oder Beeinträchtigung der öffentlichen Fläche ist, hinsichtlich des Aufwandes bei einer Umsetzung der Maßnahme auf der anderen Seite des Rabattensteines, aufgrund der Geringfügigkeit zu vernachlässigen. Von Verwaltungsseite bestehen gegen die beschriebene Durchführung keine Einwände.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Errichtung eines Überschwemmungsschutzes entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze, in der gemäß des Aufmaßes der Fa. Rüger, Büchold vom 28.07.2025 dargestellten Weise, zu.

Der Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses aus seiner Sitzung Nr. 40 vom 19.08.2025 zu Tagesordnungspunkt 7, öffentlicher Teil, wird insoweit aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

4. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer

Sachverhalt: Die bei den Wahlen tätigen Helfer in den Urnen- und Briefwahllokalen erhalten ein Erfrischungsgeld. Dieses wurde in der Gemeinde Hausen zuletzt für die Landtagswahlen 2023 von 20 Euro auf 30 Euro pro Tag angehoben.

Für die Kommunalwahl im März 2026 ergab eine Umfrage bei den Landkreisgemeinden hinsichtlich der Höhe des Erfrischungsgeldes das Ergebnis, dass die meisten Gemeinden ein Erfrischungsgeld von mindestens 50 Euro planen.

In der Abfrage wurde auch deutlich, dass bei 3 Gemeinden für die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sowie die Schriftführer 10 Euro höhere Entschädigungen vorgesehen sind.

In der Gemeinde Hausen wurde bisher nicht zwischen Wahlhelfern und -vorständen unterschieden.

Nachdem die Mehrheit der anderen Gemeinden eine Entschädigung in Höhe von mindestens 50 Euro plant und die Handhabung der Kommunalwahlen aufwändiger als bei anderen Wahlen ist, spricht sich die Verwaltung für eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes auf 50 Euro pro Wahlhelfer und Tag aus.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer ab der Kommunalwahl 2026 auf 50,00 € pro Wahlhelfer und Tag zu erhöhen. Es soll weiterhin keine Unterscheidung zwischen Wahlhelfern und -vorständen geben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Die Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 2. Dezember 2025.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 20. Nov. 2025.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 9 91 14

Allgemeines

Webseitenförderprogramm „Bayern vernetzt“:

Kostenfreie Webseitenerstellung und Unterstützung bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)



Nicht nur die Erstellung einer Internetseite stellt viele Einrichtungen und Vereine sowohl personell als auch finanziell vor eine große Herausforderung. Auch im Hinblick auf die seit Juni 2025 geltenden Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes benötigen viele Hilfe bei der Umsetzung.

Hier unterstützt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. mit seinen Azubi-Projekten. Im Rahmen dieser Initiative erstellen Auszubildende und Studierende verschiedener Berufsrichtungen unter anderem Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, kleinere Unternehmen und ähnlichen Institutionen ansprechende, moderne Webseiten – und das kostenfrei. Die Erstellung der Webseiten wird zu 100 % gefördert, da der Förderschwerpunkt auf der praxisnahen Ausbildung der Auszubildenden

liegt und diese anhand von realen Webseitenprojekten wichtige praktische Berufserfahrung sammeln können. Lediglich die Kosten für Domain und Speicherplatz müssen selbst getragen werden.

Dieses Webseitenförderprogramm wurde vor einigen Jahren bereits ins Leben gerufen und konnte seitdem u.a. viele Kommunen, öffentliche sowie soziale Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen zu einer neuen Webpräsenz verhelfen. Aktuell stehen im Rahmen des Förderprogramms „Bayern vernetzt“ Förderplätze mit dem Schwerpunkt Barrierefreiheit zur Verfügung.

„Die Betreuung und auch die Abwicklung lief zu allen Zeitpunkten, äußerst zuverlässig, termingerecht, zeitnah und kompetent. Die betreuenden Mitarbeiter ihrerseits waren stets zuvorkommend und äußerst freundlich und haben uns eine sehr gute fachliche Unterstützung geleistet. Auch mit dem Ergebnis der Homepage sind wir sehr zufrieden. Es ist selbst für uns als Laien leicht zu bedienen und übersichtlich und ansprechend gestaltet. Auch in Fällen, in denen wir selbst einmal nicht weiterkommen, haben wir jederzeit einen guten Ansprechpartner gefunden. Ich bedanke mich noch mal vielmals auch im Namen unseres Vereins und kann ihre Tätigkeit nur weiterempfehlen.“, berichtet die Landesarbeitsgemeinschaft f. Fleischhygiene und Tierschutz LAG Bayern. Bei der Erstellung der Webseite werden selbstverständlich neben den Anforderungen an die Barrierefreiheit auch die geltenden Datenschutzrichtlinien berücksichtigt und umgesetzt. Nach Projektabschluss können z.B. Texte und Bilder, wichtige Mitteilungen, kommende Veranstaltungen und Formulare selbstständig auf der Webseite mittels eines bedienerfreundlichen, deutschsprachigen Redaktionssystems ergänzt werden – Programmiererkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Sollte es dennoch Fragen geben, können sich die Projektpartner auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2035 an den kostenfreien telefonischen Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Projektpartner des Fördervereins für regionale Entwicklung haben auch die Möglichkeit, neben den geförderten Webseitenprojekten an weiteren interessanten Förderprogrammen teilzunehmen, die bei der Digitalisierung unterstützen, wie beispielsweise die Mitarbeiter-App „momikom“ (zur mobilen Mitarbeiterkommunikation), das Terminbuchungstool (eine Anwendung zur Online-Terminvergabe) oder die digitale Zeiterfassung (Anwendung zur Dokumentation von Arbeitszeiten).

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.foerderverein-regionale-entwicklung.de/digitalisierung. Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047470 oder per E-Mail an info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte finden Sie unter www.azubi-projekte.de/bayern.

Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter www.azubi-projekte.de.

Sag uns deine Meinung!

Du wohnst im Würzburger Norden und bist zwischen 12 und 18 Jahre alt?

Dann sag uns, was dir in deiner Region wichtig ist!

Was soll besser werden? Was fehlt?

Freizeit, W-LAN, Veranstaltungen, Treffpunkte etc.?

Deine Ideen fließen direkt in ein neues Jugendprojekt ein.

Wir wählen gemeinsam das beste Projekt – und setzen es mit euch um!

Jetzt mitmachen unter: www.wuerzburger-norden.de/jugend oder einfach den QR-Code scannen.



Würzburger Norden – Mehr als Kraut und Rüben

Nominierungsveranstaltung des ACW

Erbshausen-Sulzwiesen für die Kommunalwahl 2026

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat sowie für die Bürgermeister-Kandidatin/des Bürgermeister-Kandidaten am

**Donnerstag, den 27.11.2025 um 19:00 Uhr
in die Mehrzweckhalle Erbshausen-Sulzwiesen**

für die Kommunalwahl 2026 ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Allgemeine Christliche Wählergemeinschaft Erbshausen-Sulzwiesen

Wählerblock Hausen

Nominierungsveranstaltung für die Kommunalwahl 2026

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am

**Samstag, den 29.11.2025 um 19:30 Uhr
in die Jahnhalle Hausen**

zur Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihr Wählerblock Hausen

Weihnachtskonzert am 14. Dezember 2025

Erbshausen-Sulzwiesen Der Musikverein Erbshausen-Sulzwiesen lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Weihnachtskonzert in die St Albanus Kirche in Erbshausen am **Sonntag, 14.12.2025 um 17.00 Uhr** ein.

Lassen Sie sich von weihnachtlichen Weisen in verschiedenen Besetzungen auf Weihnachten einstimmen. Der Eintritt ist frei.

*Es freut sich auf Euer Kommen
der Musikverein Erbshausen-Sulzwiesen*

Dank und Verabschiedung beim Erntedankgottesdienst in St. Alban

Die Kirchengemeinde in Erbshausen-Sulzwiesen verabschiedete fünf Oberministranten

Erbshausen-Sulzwiesen In der Kirche St. Alban in Erbshausen-Sulzwiesen feierte die Kirchengemeinde einen Familiengottesdienst zum Erntedank. Das Familiengottesdienststeam hatte die Feier liebevoll und engagiert vorbereitet. Die musikalische Gestaltung übernahm die Band Midrasch.

Zum Erntedank hatte ein Frauenteam den Altar in der Kirche mit vielfältigen Erntegaben geschmückt. Dazu gehörten unter anderem Trauben, Äpfel, Zucchini, Kartoffeln, verschiedene Kohlarten, Paprika, ein Brotlaib und Sonnenblumen. Darüber hinaus brachten Gottesdienstbesucherinnen und -besucher zusätzlich Körbchen mit Obst, Gemüse und Blumen mit und legten sie ebenfalls an den Altar.



Foto: Irene Konrad

Im Mittelpunkt der Feier stand der Gedanke, nicht nur für volle Felder und Gärten zu danken, sondern auch für kleine Dinge, die das Leben bereichern, beispielsweise ein Lächeln, ein guter Gedanke oder ein warmer Sonnenstrahl. Bei einer Geschichte konnten Kinder und Erwachsene Kärtchen mit Symbolen wie Sonne, Regen, Herz, Lächeln und Danke hochhalten.

Ein Predigtspiel verdeutlichte den Wert vieler schöner, oft unbeachteter Dinge. Beim Vaterunser versammelten sich Kinder, Jugendliche und die Ministranten um den geschmückten Ernteaaltar und hielten sich an den Händen. Wortgottesdienstleiterin Gabriele Fenn segnete die Erntegaben.

Am Ende des Gottesdienstes verabschiedete die Kirchengemeinde mit guten Wünschen für die Zukunft fünf Oberministranten. Olivia Issing (sieben Jahre), Lukas Issing (neun Jahre), Louisa Issing (sieben Jahre), Carina Gerner (sieben Jahre) und Maximilian Walter (sechs Jahre) haben viele Jahre zuverlässig ihren Dienst versehen. Allen wurde eine Dankurkunde überreicht.

Die derzeit aktiven Oberministranten bedankten sich stellvertretend für das Miniteam bei den scheidenden Mitgliedern für die gemeinsame Zeit und gute Zusammenarbeit.

Das Familiengottesdienstteam freute sich über die erfreulich hohe Zahl von Mitfeiernden, denn so gut besucht war die Kirche St. Alban schon lange nicht mehr.

Am Erntedanktag nutzten Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung die Gelegenheit, allen Vergelt's Gott zu sagen, die im Verlauf des Kirchenjahres das Gemeindeleben unterstützen und mitgestalten.

Messie-Syndrom verstehen, unterstützen & handeln

Infonachmittag für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte
am 10. November 2025

Würzburg Wenn Menschen ihre Wohnung kaum noch betreten können, weil sich Dinge stapeln, geht es nicht nur um Unordnung. Hinter dem sogenannten Messie-Syndrom stehen meist tieferliegende psychische Belastungen, die für Betroffene und ihr Umfeld schwer auszuhalten sind. Wie man Hintergründe besser verstehen, Betroffene unterstützen und gemeinsam Lösungen finden kann, ist Thema eines Infonachmittags des Gesundheitsamtes für Stadt und Landkreis Würzburg.

Am **Montag, 10. November 2025**, lädt das Gesundheitsamt von 15 bis 18.30 Uhr in den Sitzungssaal 2 im Haus 2 des Landratsamtes Würzburg (Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg) ein.

Auf dem Programm stehen:

- ein Fachvortrag von Wedigo von Wedel (H-Team e.V. München), der über Ausprägungen und Auswirkungen des Messie-Syndroms, mögliche Ursachen sowie konkrete Ansätze für den Umgang mit Betroffenen spricht.
- ein Kurz-Impuls des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SKF) zum Thema rechtliche Betreuung.
- der anschließende Austausch mit Gelegenheit für Fragen und Gespräche.

Die Veranstaltung richtet sich an Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen, Fachkräfte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Der Eintritt ist frei, der Saal ist barrierefrei zugänglich. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0931 8003-5950 oder per E-Mail an psychosoziale-beratung@ira-wue.bayern.de (bitte Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer angeben).

Die Veranstaltung ist Teil der bundesweiten Aktionswoche „Seelische Gesundheit“, die 2025 unter dem Motto „Lass Zuversicht wachsen – Psychisch stark in die Zukunft“ steht und vom Bundesministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention unterstützt wird. Informationen zum Aktionsbündnis Seelische Gesundheit sind hier zu finden: www.seelische-gesundheit.net/aktionen/aktionswoche.

Kindertagesstätte Spatzennest Preis für die wildbienenfreundliche Kita

600 € Preisgeld für die Unterstützung eines Forschungsprojekts

Erbshausen Einen besonderen Vormittag haben das Erzieher-Team, die Kindergartenkinder und Steffi Rüttiger vom Elternbeirat der Kindertagesstätte Spatzennest erlebt. Mit Fabienne Maihoff war eine Wildbienenexpertin zu ihnen gekommen. Die Koordinatorin des Forschungsprojekts „Summende Dörfer“ hat eine Plakette, eine Urkunde und ein Preisgeld über 600 Euro mitgebracht. Damit zeichnete die Universität Würzburg und das Biodiversitätszentrum Rhön die Kindertagesstätte deren vorbildliches Mitwirken am Forschungsprojekt aus.

Erbshausen gehört zu 40 Dörfern im Raum Main-Rhön, die am 2020 begonnenen Forschungsprojekt teilnehmen. In der Hälfte von ihnen sind Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kitas oder kommunale Bauhöfe aufgerufen, wildbienenfördernde Maßnahmen zu ergreifen und aktiv umzusetzen. Eine Initiative im Elternbeirat der Kita Spatzennest hat sich zusammen mit Kindergartenleiterin Christiane Strauß dafür eingesetzt, dass zwei Rasenflächen vor dem Kindergarten mit insgesamt rund 100 qm umgestaltet werden.

Mehrere Aktionstage mit Eltern, Mitgliedern des Hubertusvereins und Kindern waren nötig, um die Flächen per Handarbeit auszuspäten und als Sandarien neu anzulegen. Besonders die Vorschulkinder des letzten Kindergartenjahrs hatten sich engagiert. Um einen kleinen mit Natursteinen umrandeten Nisthügel wurden Pflanzen wie Wollziest, Salbei, Oregano, Fetthenne, Sonnenhut, Frauenmantel, Thymian und Wilde Möhre gepflanzt. Wildkräuter wie Sitzwegerich oder gar „zwei bis drei Disteln“ dürfen stehen bleiben.

Wildbienenexpertin Maihoff war mit dem vorbildlichen Ergebnis „hoch zufrieden“. Für die Wildbienen wären „tolle Wohnorte geschaffen und leckeres Futter gepflanzt“ worden. Etliche Gänge im Sandhügel für die Wohn- und Nistplätze sind schon angelegt. Das Projekt habe der Jury so gut gefallen, dass sie den höchsten Punktestand vergeben hat. Aus Insekten Sicht sei der vorher kurz gemähte Rasen uninteressant gewesen. Jetzt ist er dank der vielseitigen Strukturen aus Pflanzen, Holz und Sand eine wertvolle Futterquelle geworden.

In einem Gruppenraum der Kita sangen die Kinder ein auf Wildbienen umgedichtetes Lied. Biologin Maihoff zeigte ihnen in einem Setzkasten etliche Insektenarten und erzählte von ihren Eigenarten und warum es für die Biodiversität so wichtig ist, kleine und große Wildbienenparadiese zu schaffen.



Projektkoordinatorin Dr. Fabienne Maihoff zeigte in der Kindertagesstätte Spatzennest verschiedene Insektenarten und konnte viel über den Lebensraum und die Lebensweise von Wildbienen erzählen.
Foto: Irene Konrad



Das Foto von der Einschulung in Hausen aus dem Jahr 1955.

Klassentreffen nach 70 Jahren

Schöner Ausflugstag mit viel Freude und Lachen

Hausen Vor 70 Jahren sind in Hausen 13 Kinder in die Schule gekommen. Das Einschulungsfoto von 1955 existiert noch. Neun dieser Kinder von damals treffen sich im Rentenalter weiterhin regelmäßig. Dann plaudern sie über alte Zeiten, ihre einstigen Lehrkräfte Fräulein Schuster, Lehrer Goßmann und Ernst Michaeli und „über Gott und die Welt“.

Anlässlich ihrer Einschulung vor 70 Jahren organisierte Mathilde Ohlsen wieder ein Klassentreffen. Diesmal waren die jetzigen Seniorinnen und Senioren zum Mittagessen in Sulzfeld. Dann fuhren sie nach Handthal im Steigerwald zu einem Spaziergang und zum Abendessen kehrten sie in Oberschwappach ein.

„Es war ein schöner und lustiger Tag für uns“ ziehen die Ausflügler Resümee. Die einstigen Klassenkameraden wollen ihre lange Freundschaft von den Kindertagen bis heute weiter pflegen. Wenn die Gesundheit mitspielt, wollen sich die neun Schulfreunde von einst weiterhin zu besonderen Anlässen und Jahrestagen treffen.

Mittlerweile wohnen Walter Keller in Wipfeld, Marlene Besler in Thüngen, Wilfried Stark in Unterpleichfeld, Erika Feineis in Effeldorf, Emilie Sauer in Rieden und Renate Remling in Thüngersheim. In Hausen sesshaft geblieben sind Mathilde Ohlsen, Viktor Issing und Günther Barth.



70 Jahre ist ihre Einschulung im Jahr 1955 her. Damals kamen aus Hausen sechs Jungs und sechs Mädchen in die Schule. Heute noch treffen sich neun der ehemaligen Klassenkameraden regelmäßig. Lediglich Marlene Besler konnte diesmal nicht dabei sein. Von links: Viktor Issing, Erika Feineis, Walter Keller, Mathilde Ohlsen, Günther Barth, Renate Remling, Emilie Sauer und Wilfried Stark.
Foto: Irene Konrad



Die Jugendfeuerwehr hatte einen Parcours aufgebaut und unterhielt damit junge Gäste der Langen Nacht der Feuerwehr in Hausen.
Foto: Irene Konrad

Florianstag und Lange Nacht der Feuerwehr

Party mit Barbetrieb, Glitzertattoos und Fackelwanderung

Hausen Mehrere Festlichkeiten gleichzeitig hat die Freiwillige Feuerwehr Hausen am Place de Villerville gefeiert. Sie hat alle Helferinnen und Helfer des 140-jährigen Feuerwehrfestes im letzten Jahr zu einem Danke-Essen eingeladen, ihren traditionellen und geselligen Florianstag im und um das Feuerwehrhaus veranstaltet und eine Lange Nacht der Feuerwehr mit Fahrzeugshow, Kinder- und Jugendprogramm sowie einer Fackelwanderung durch das Dorf organisiert.

Beim Helferfest wollten die Vereinsvorstände Daniel Rothenhöfer und Lukas Wendel zusammen mit dem Vorstandsteam und den Kommandanten die Mitglieder, Frauen und Männer verwöhnen, die das 140-jährige Jubiläum im Jahr 2024 zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Mit leckerem Essen und süffigen Getränken, einer riesigen Auswahl an Salaten und selbstgebackenen Kuchen sagten sie Dankeschön für jeglichen Einsatz. Etwa 100 Personen sind zum Helferfest gekommen. Es herrschte eine herzliche, fröhliche Stimmung im Feuerwehrhaus sowie im kleinen Zelt und an den Stehtischen davor.

Der Florianstag am nächsten Tag startete um 15 Uhr mit einer Kaffeebar, einem Kinderprogramm mit Malbüchern und dem Eisverkauf durch die Jugendfeuerwehr namens „Feuerwanzen“. Die Feuerwanzen hatten auch einen spannenden Parcours mit Leitern und einer Feuerwehrspritze aufgebaut. Den Parcours konnte man nur in Zweiergruppen durchlaufen, und am Ende gab es eine Preisverleihung. Die Glitzertattoos ließen sich nicht nur junge Menschen, sondern Festgäste jeden Alters auftragen.



Bei der Langen Nacht der Freiwilligen Feuerwehr Hausen konnten die Fahrzeuge besichtigt werden.



Ein Höhepunkt der Langen Nacht der Feuerwehr war eine Fackelwanderung durch das Dorf. Am Lagerfeuer konnten die Fackeln entzündet werden.

Als Überraschung des Tages spielte die örtliche Musikkapelle zur Unterhaltung am Nachmittag auf.

Zum Programm gehörten eine Fahrzeugschau und ein Abendessen, bei dem es neben Gegrilltem und Pommes beispielsweise Serviettenknödel mit Pilzrahmsoße gab. Leider musste die angekündigte Experimente-Show am Abend wegen Personalmangels ausfallen. Aber unter der Leitung von Jannes Schmitt und Simon Rumpel wurde eine Fackelwanderung durch das Dorf angeboten. Die reizvolle Runde beim Feuerschein im Dunkeln war für viele der Höhepunkt des Tages.

Später nahmen die Hausener und ihre Gäste das Motto der Langen Nacht wörtlich. In der Bar gab es neben Longdrinks und Geschmackserlebnissen mit kleinen Shots ausgewählte Feuerwehr-Cocktails mit und ohne Alkohol. Sie wurden teilweise in mehreren Runden durchprobiert. Sicherlich wird die Herbstfeier der Freiwilligen Feuerwehr Hausen im Dorf in guter Erinnerung bleiben. Insbesondere aufgrund des Jubiläumsfestes im letzten Jahr ist die Gemeinschaft zusammengewachsen.

Agentur für Arbeit

Online-Veranstaltungen im November 2025

- Selbstfürsorge im Alltag: Gas geben, auskuppeln, runterschalten, Ref. Katrin Länger, Autorin, 11. November, 16.00 – 17.30 Uhr
- Berufliche Veränderung – Neuorientierung, Weiterentwicklung, Qualifizierung, Ref. Corinna Schulze, Sonja Keller, Berufsberaterinnen im Erwerbsleben, 12. November, 14.00 – 15.30 Uhr
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Ein Vortrag für Betroffene, Angehörige und Interessierte, Ref. Daniel Ptok, 12. November, 15.00 – 16.00 Uhr
- Erfolgreiche Bewerbungsschreiben und Tipps für das Vorstellungsgespräch, Barbara Brückner, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, 19. November, 16.00 – 17.30 Uhr
- Minijob – Da geht noch mehr! Barbara Brückner, Dr. Anette Rosch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, 21. November, 16.00 – 17.00 Uhr
- Wir und unser Kind – Als Eltern die Berufswahl unterstützen, Ref. Mark Meerstedt, Steffen Döll, Berufs- und Studienberater, 26. November, 17.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Einwahllinks (Microsoft Teams) unter: www.angeklickt-durchgeblickt.de



Die Riedener Rathausmusikanten sorgten bei der literarischen Weinprobe im Rahmen des Kulturherbstes im Landkreis Würzburg mit Weinliedern und Spielfreude für beste Unterhaltung.

Fränkischer Humor trifft edlen Frankenwein

Literarische Weinreise begeisterte im historischen Rathaus

Rieden Im Rahmen des Kulturherbstes des Landkreises Würzburg lud der Heimat- und Kulturverein Rieden (HuK) erstmals zu einer literarischen Weinprobe ein. Herz der Organisation des fröhlichen und abwechslungsreichen Abends war Willi Pfeuffer. Es waren gelungene Stunden. 50 Gäste genossen im historischen Rathaus bei bester Stimmung Musik, Wein und fränkischen Humor.

HuK-Vereinsvorsitzender Jochen Pfeuffer hieß die Besucher herzlich willkommen und dankte allen Helfern, insbesondere seinem Vorstandsteam, Hauptorganisator Willi Pfeuffer sowie Lisa und Peter Schmitt in Küche und Service. Unter dem Motto „Lustige Gschichtli, Gedichtli, Lumpeli und Genuss“ entwickelte sich ein heiterer Abend, der Fröhlichkeit, Gastlichkeit und Kultur verband.

Für die literarischen Beiträge sorgte Altlandrat Eberhard Nuß, dessen fränkische G'schichtli und pointierte Anekdoten das Publikum zum Schmunzeln brachten. „So stelle ich mir einmal das Paradies vor“, gestand er augenzwinkernd mit Blick auf Wein und Geselligkeit. Er ist überzeugt, dass Frankenwein die beste Medizin bei allerlei Wehwehchen ist.

Musikalisch umrahmt wurde das Programm von den Riedener Rathausmusikanten, die mit Können, Weinliedern, Witz und Schwung zum Mitsingen und Schunkeln einluden. Besonders die traditionellen Heimat- und Trinklieder trafen die Herzen der Gäste. Auch Willi Pfeuffer zeigte Humor und ergänzte den Abend mit eigenen Witzen.



Altlandrat Eberhard Nuß (rechts) und die frühere fränkische Weinkönigin Julia Stühler (in den Jahren 2002/03) gestalteten mit ihren Gschichtli und einer Weinprobe den fränkischen Abend im historischen Rathaus in Rieden. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Riedener Rathausmusikanten. Fotos: Irene Konrad

Die Weinreise führte Julia Stühler vom Weingut Stühler in Untereisenheim an. Mit einem Weißen Burgunder, einem Blauen Silvaner, Müller-Thurgau und Scheurebe stellte sie vier ausgezeichnete und fruchtige Weine vor, die sie mit Wissen, Charme und Fantasie beschrieb. Dazu gab es deftige Brotzeiten und Käseteller. Sie waren auf die Weine perfekt abgestimmt.

Viel wurde gelacht, angestoßen und mitgesungen. Beim Klang der Gläser und den fröhlichen Melodien war die fränkische Lebensfreude deutlich spürbar.

Die literarische Weinprobe war ein wahres Fest für Gaumen und Gemüt. „Es war ein fantastischer Abend“, fasste Jochen Pfeuffer begeistert zusammen. Auch die Gäste waren sich einig: Diese Premiere hat das Potential für eine Fortsetzung.

Bundeswehr feiert 60-jähriges Bestehen

der Balthasar-Neumann-Kaserne in Veitshöchheim

Veitshöchheim Das 60-jährige Bestehen des Bundeswehr-Standortes Veitshöchheim und zugleich das 70-jährige Bestehen der Bundeswehr feiert die Truppe gemeinsam mit der Gemeinde Veitshöchheim. Am **Mittwoch, 12. November 2025**, dem Gründungstag der Bundeswehr, sind die Bürger eingeladen zu einer Ausstellung in den Mainfrankensälen sowie einem Platzkonzert des Heeresmusikkorps im Rokokogarten.

Mit der Einweihung der neugebauten Balthasar-Neumann-Kaserne am 1. Oktober 1965 wurde Veitshöchheim vor 60 Jahren Garnisongemeinde. Dies war der Beginn einer langjährigen Partnerschaft zwischen den dort stationierten Bundeswehr-Verbänden, der Gemeindeverwaltung und der Veitshöchheimer Einwohner. Am Tag der Einweihung marschierten die ersten Soldaten des Sanitätsbataillons 12 aus Bad Mergentheim begleitet vom Heeresmusikkorps 12 durch das Kasernentor in der Oberdürrbacher Straße.

Dieses Ereignis feiert die 10. Panzerdivision gemeinsam mit allen in der Kaserne untergebrachten Dienststellen und der Gemeinde Veitshöchheim. „So wächst seit nunmehr 60 Jahren eine starke Verbundenheit in der Region, auf die wir immer bauen können“, sagt der Kommandeur der 10. Panzerdivision, Generalmajor Jörg See.

„Der Jahrestag ist für uns willkommener Anlass, den Veitshöchheimern nun die Dienststellen in der Balthasar-Neumann-Kaserne zu präsentieren. Mir ist es ein Anliegen, dass wir dies in der Öffentlichkeit tun – als Fest für die Veitshöchheimer Bürger.“

Gefeiert wird am Mittwoch, 12. November 2025

Programm:

10 – 17 Uhr

Präsentation

der Bundeswehr-Dienststellen, Ausstellung zur Geschichte der Balthasar-Neumann-Kaserne und der Bundeswehr, Podiumsgespräche mit Zeitzeugen, Mainfrankensäle

17 Uhr

Platzkonzert des Heeresmusikkorps Vhh, Rokoko-Garten (bei Regen: Mainfrankensäle)

18.30 Uhr

Festakt für geladene Gäste, Mainfrankensäle

Vor mehr als 60 Jahren legte das Verteidigungsministerium fest, dass die zwölfte und letzte der aufzustellenden Heeresdivisionen im Raum Würzburg stationiert werden sollte. Da aber die bestehenden Kasernen von den Alliierten belegt waren, entschied man sich für einen Kasernen-Neubau. In Veitshöchheim bot sich das aufgegebene Gut Schleehof unterhalb des Schenkenbergs an. Die neue Balthasar-Neumann-Kaserne war bis 1994 Sitz der 12. Panzerdivision. Seit 2015 ist dort der Stab der 10. Panzerdivision (vormals Sigmaringen) stationiert.



In der herbstlichen Landschaft und bei bestem Wanderwetter gefiel es den 115 Frauen und Männern bei der DJK-Seniorenwanderung rund um Erbshausen-Sulzwiesen.

Alpakas, Strauße & herzliche Gemeinschaft

Seniorenwanderung des DJK-Diözesanverbands in Erbshausen-Sulzwiesen begeisterte

Erbshausen-Sulzwiesen Mit der Seniorenwanderung in Erbshausen-Sulzwiesen ging die diesjährige Reihe des DJK-Diözesanverbands Würzburg zu Ende. 115 Wanderfreunde aus der ganzen Diözese folgten der Oktober-Einladung in den Kreisverband Werntal und erlebten einen gemeinsamen Tag. Begrüßt wurden sie vom zweiten Vereinsvorstand Thimo Schraut von gastgebenden DJK, von der DJK-Seniorenbeauftragten Irmi Endres im Diözesanverband und dem Werntal-Kreisverbandsvorsitzenden Norbert Wendel.

Die Wanderung mit ihren 6,6 Kilometern verband Gemeinschaft und Naturgenuss mit außergewöhnlichen Stationen. Wanderführer war Josef Schraut. Ein erster Höhepunkt war der Besuch auf dem Alpakahof von Leo Schneider und Sabine Scheller. Herzlich erzählten sie von ihrer Hazienda. Hier leben Alpakas und Pferde und viele Menschen verbringen mit den Tieren schöne Stunden. Später öffnete der Straußenhof von Ignaz Beck sowie Konstantin und Christiane Röther seine Tore. Die Züchter informierten über die Haltung der Tiere, der Fleischvermarktung, den Eiern und Besonderheiten dieser eindrucksvollen Vögel.

Doch nicht nur Tiere, auch Menschen mit Geschichten bereicherten die Wanderung. So schilderte Wilhelm Issing an der Hubertuskapelle, wie aus einer Idee ein Ort der Stille und des Gebets wurde. Zuvor hatte Diakon Anton Blum einen geistlichen Impuls gehalten, begleitet von Dank- und Marienliedern.

Zwischen den Stationen führte der Weg durch herbstliche Landschaften mit weiten Ausblicken, vorbei an alten Hügelgräbern im Wald und der Pleichachquelle. In der Mehrzweckhalle klang der Tag bei vorbildlicher Bewirtung, leckerem Essen, Kaffee und köstlichen selbstgebackenen Kuchen aus.



Auf dem Straußenhof in Erbshausen-Sulzwiesen staunten die DJKler über die Größe und Besonderheit der Vögel.



Bei der Wanderschutzhütte am Waldrand von Erbshausen-Sulzwiesen spielte Wanderführer Josef Schraut während der kurzen Rast das Frankenlied. Fotos: Irene Konrad

Seniorenbeauftragte Endres bedankte sich bei allen Mithelfenden für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und lud zu den Seniorenwanderungen 2026 ein. Von April bis Oktober soll es wieder sieben Wandertermine geben. Dafür bat sie die DJK-Vereine, sich als Gastgeber zur Verfügung zu stellen. Gabi Rothenbucher überreichte zur Erinnerung kleine Hefte mit „Lebensweisheiten für lebenswerte Senioren“. Mit der warmherzigen und eindrucksvollen Oktoberwanderung endete die Saison 2025. Die Vorfreude auf das nächste Jahr ist schon jetzt spürbar.

Polizeipräsidium Unterfranken

Tipps zum Schutz vor Wohnungseinbruch

Würzburg Die dunkle Jahreszeit nutzen Einbrecher verstärkt, um in Häuser und Wohnungen einzusteigen. Neben finanziellen Schäden bleibt bei Einbruchsofern oft über lange Zeit ein beklemmendes Gefühl, weil fremde Menschen in den privaten Wohnraum eingedrungen sind.

Die unterfränkische Polizei wird auch in den kommenden Wintermonaten alles unternehmen, um diese Straftaten zu verhindern und aufzuklären. Doch wir können nicht überall zu jeder Zeit sein. Deshalb sind wir auf ihre Hilfe angewiesen.

Schützen Sie Ihr Zuhause

- Fenster und Türen bei jedem Verlassen komplett schließen.
- Beleuchtung (innen und außen) verschreckt Einbrecher.
- Auch bei Abwesenheit den Eindruck vermitteln, es sei jemand zu Hause.
- Den Briefkasten während des Urlaubs leeren lassen.
- Keine Urlaubshinweise auf Anrufbeantwortern oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) hinterlassen.
- Erstellen Sie eine Wertsachenliste.
- Schwachstellen der Sicherung beseitigen.

Kostenfreie Beratung

- Für eine persönliche und kostenfreie Beratung zur Sicherung der eigenen vier Wände stehen Ihnen die Fachberater der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen zur Verfügung.
- **Kontakt:**
 - Aschaffenburg Telefon 0 60 21 / 8 57-18 30
 - Schweinfurt Telefon 0 97 21 / 2 02-18 35
 - Würzburg Telefon 0 9 31 / 4 57-18 30

Verhalten bei verdächtigen Wahrnehmungen

- Merken Sie sich wichtige Details wie Autokennzeichen oder Personenbeschreibungen – am besten notieren!
- Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!
- Verständigen Sie sofort die Polizei – wir kommen lieber einmal zu viel als einmal zu wenig!

Wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt, rufen Sie die Polizei unter der **Notrufnummer 110!**

Nähere Informationen zum Thema: www.k-einbruch.de
www.polizei-unterfranken.de; www.polizei-beratung.de